

Im OTC Dialog werden unter anderem Abgabeprobleme bei erstattungsfähigen OTC-Arzneimitteln und Medizinprodukten aufgegriffen

# OTC Dialog

Die OTC-Rubrik im DAP Dialog

## Hilfsmittelversorgung: „Kasseninterne Erstattungspreise“ statt Vertragspreis?

**D**ie Belieferung von Hilfsmitteln zulasten einer GKV stellt Apotheken vor immer größere Probleme. Einzelausschreibungen für mehr Wettbewerb im Hilfsmittelbereich haben zu einer kaum noch zu überblickenden Vertragsvielfalt mit unterschiedlichen Versorgungsvorschriften unterschiedlicher Krankenkassen geführt. Hier den Überblick zu behalten, welches Hilfsmittel bei welcher Krankenkasse zu welchem Preis geliefert werden darf, wird immer schwieriger.

Die Versorgung der Patienten zögert sich häufig hinaus, da vor einer Belieferung ein aufwändiges Genehmigungsverfahren durchlaufen werden muss. Zudem zeigt sich, dass eine Versorgung zu den vorgeschriebenen Vertragspreisen oft nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann.

Unter dem Stichwort „Hilfsmittel“ finden Sie im Archiv der DAP-Newsletter zahlreiche Retaxationen gerade in diesem Versorgungsbereich.

Retax-Fall aus dem Hilfsmittelbereich, für die der Apotheke bei Antragsstellung vor der Versorgung zunächst mitgeteilt wurde, dass angesichts der unverändert gültigen Vertragspreise keine Vorabgenehmigung erforderlich sei.

Nach der Versorgung wurde der Apotheke jedoch via Retaxation mitgeteilt, dass der in den EDV-Systemen angezeigte Vertragspreis nicht gültig sei, sondern eine der Apotheke nicht bekannte, offenbar „kasseninterne“ Erstattungspreisliste.



### Verordnet:

Pari Junior Boy S für ein 2-jähriges Kind, als dringende Notfallversorgung kurz vor einer Operation

### Kasse:

KKH-Allianz, IK 6775501

### Datum:

19.07.2012

Abb. Hilfsmittelverordnung für ein 2-jähriges Kind mit Hinweis auf die Dringlichkeit wegen einer bevorstehenden Operation

Zunächst wurde der Apotheke von ihrem EDV-System angezeigt, dass eine Vorabgenehmigung der Versorgung trotz bestehendem Vertragspreis erforderlich sei. Dies wird auch von unserem EDV-System so angezeigt:

**DAP Newsletter-Archiv**

Mit dem DAP-Newsletter informieren wir Sie zweimal wöchentlich zu aktuellen Themen wie AMNOG, Retaxierung, Packungsgrößenverordnung, Importe, Substitution, Arzneimittelabgabe usw.

Hier haben wir für Sie die bisher erschienenen DAP-Newsletter zusammengestellt.

**DAP NEWSLETTER zur Themenliste**

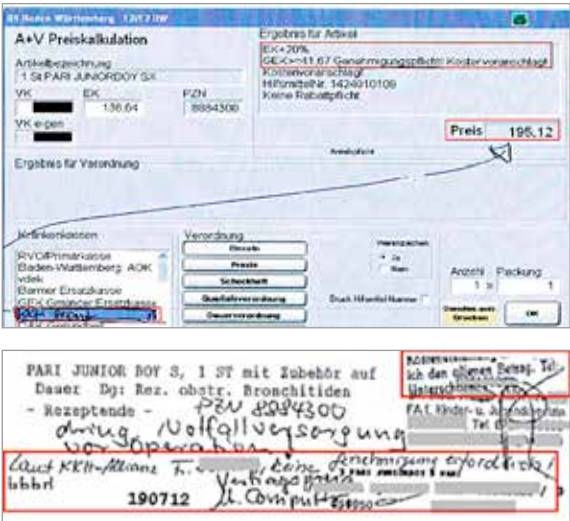
zum Newsletter vom **17.01.13 24.01.13**

Hilfsmittel

Hier gehts zum Archiv der DAP Newsletter:

[www.OTCdialog.de/0411](http://www.OTCdialog.de/0411)

Eine neue Variante der Kürzung vertraglich vereinbarter Erstattungspreise zeigt der nachfolgende



merkte dies auch auf der Verordnung.

Wir haben den damaligen und auch aktuell noch gültigen Vertragspreis überprüft und konnten bestätigen, dass der vereinbarte Preis in Höhe von 195,12 Euro sowohl von der Lauer-Taxe-Online, als auch von unserem EDV-System angezeigt wurde:

Auch unsere EDV zeigt für die KKH-Allianz den ab-

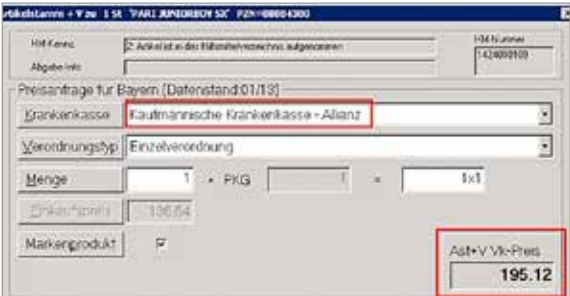


Abb. Apotheken-EDV

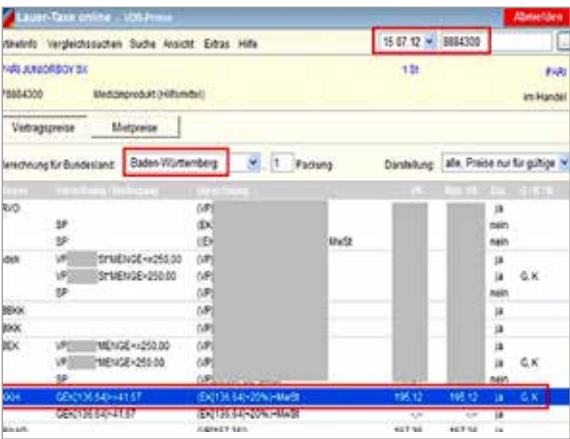


Abb. Lauer-Taxe Online

Die KKH-Allianz teilte jedoch auf Anfrage der Apotheke mit, dass keine Vorabgenehmigung erforderlich wäre. Daher rechnete die Apotheke zu dem von der EDV für die KKH-Allianz angezeigten Vertragspreis in Höhe von 195,12 Euro ab und ver-

| Produkt                         | Preis netto | Preis brutto |
|---------------------------------|-------------|--------------|
| Pariboy Turbo S (PZN 1084401)   | 117,60 €    | 139,94 €     |
| Pariboy Turbo SX (PZN 9084866)  | 117,60 €    | 139,94 €     |
| Pariboy Junior S (PZN 1084418)  | 127,31 €    | 151,50 €     |
| Pariboy Junior SX (PZN 8884300) | 127,31 €    | 151,50 €     |
| Pariboy SX                      | 136,05 €    | 164,28 €     |

Mit freundlichen Grüßen  
KKH-Allianz  
Ihr Hilfsmittelteam

Bei einer Abrechnung nach dieser Liste würde für das abgegebene, aktuelle preisgleiche Nachfolgemodell **PariBoy junior SX (PZN 8884300)** brutto lediglich **151,50** bezahlt, obwohl die Apotheke selbst bereits im Einkauf 136,64 plus MwSt. = **162,60** bezahlen muss!

Anhand der Retax wurde der Apotheke mitgeteilt, dass der abzurechnende Preis nicht etwa auf den Erstattungspreis der Liste, sondern direkt auf „0“ gekürzt wurde.

| Feld         | Originalinhalt | Korrekturinhalt | GK |
|--------------|----------------|-----------------|----|
| Bruttobetrag | 195,12         | 0,00            |    |
| Betrag 1     | 195,12         | 0,00            |    |

Erklärung der Korrekturgründe:

72) ...neuer Bruttobetrag nach Korrektur  
216) ...Die abgerechnete Leistung stimmt nicht mit der vertraglichen Regelung überein

Zudem wurde der Apotheke mitgeteilt, dass trotz erfolgter Vollabsetzung die Originalverordnung entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nicht an die Apotheke zurückgegeben würde.

Die Apotheke hat nun Einspruch eingelegt und hofft auf eine kulante Einigung mit der Krankenkasse.

Es bleibt vorerst offen, wie die unterschiedlichen Vertragspreise zustande kommen. Es ist in jedem Fall immer zu empfehlen, eine schriftliche Genehmigung der Krankenkasse einzuholen, damit nicht im Nachhinein eine Retaxation wie oben beschrieben erfolgt.

Zu dieser Retaxation gibt es auch eine Diskussion im Retax-Forum.

Hier gehts zu der Diskussion im DAP Retax-Forum:  
[www.OTCdialog.de/0414](http://www.OTCdialog.de/0414)



Das KKH-Allianz Hilfsmittelteam teilte jedoch der Apotheke mit, dass laut ihrer „Erstattungspreis-Liste“ lediglich folgende Beträge vereinbart wären:

# Kreative Aktionstage mit Wirkung!

**G**esundheitstage zählen heute zu den beliebtesten Marketingaktivitäten der Apotheken. Doch mit einer einfachen Messaktion hebt man sich heute nicht mehr ab. Weitaus mehr Kreativität ist gefragt.

## Themen und Ziele im Einklang

Die Themenvielfalt ist enorm. Von Messaktionen zu Stoffwechselerkrankungen bis hin zu Beratungstagen zu Altersdepression, Kosmetik-Kurzbehandlungen, Handmassagen sowie einfachen Ratespielen reicht die Bandbreite.

Je nach Thema sprechen Sie andere Zielgruppen an: Alter und Geschlecht der potenziellen Kunden, Art der Erkrankung und Grad der Intimität sind Kriterien, die die Auswahl beeinflussen. Die folgenden Beispiele zeigen die unterschiedlichen Ansätze.

## Schnell und beliebt: Frequenzaktionen

Wer am Aktionstag schlichtweg mehr Kunden in der Apotheke haben möchte, sollte einfache Aktivitäten starten. Verkostungen von Teemischungen und Vitalstoffgetränke können mit einer Verlosung („Wählen Sie den Sommer-Tee des Jahres“) aufgewertet werden. Beliebt sind auch Ballonwettbewerbe, die den weitesten Flug belohnen. Wird anschließend ein Betrag X pro Kilometer an einen guten Zweck gespendet, machen auch Erwachsene gern mit.

Kochvorführungen ziehen stets ernährungsbewusste Interessenten an. Ist der Vorführende zudem aus den Medien bekannt: ein echtes Highlight!

## Neue Themen für neue Kunden

Wollen Sie neue Kunden anlocken? Das gelingt oft mit Spezialthemen. Es ist unerheblich, ob andere diese Kompetenzen auch haben und es lediglich versäumen, diese zu kommunizieren.

Im Trend liegt die Berufsgesundheit: Ein gesunder Rücken, die richtige Ernährung am Arbeitsplatz, richtige Bewegung sowie gutes Hören und Sehen. Beziehen Sie Physiotherapeuten, Augenärzte, Optiker und Hörgeräteakustiker als Netzwerkpartner mit ein!

Weitere beliebte Spezialthemen sind Homöopathie (z. B. auch für Tiere), alternative Heilmethoden

(z. B. TCM), Gesundes für den Sportler (z. B. Produkte zum Schutz von Haut und Muskulatur, Vitalstoffe) und die Pflege von Angehörigen.

## Neue Ideen für klassische Themen

Diabetes, Venen, Bluthochdruck und Reisegesundheit sind keine neuen Themen, doch im Apotheken-Aktionsalltag unverzichtbar, weil sie ein breites Publikum ansprechen. **Wer auffallen will, muss kreativ sein.**

Halten Sie an einem Tag der Diabeteswoche die Beratungen und Vorträge durchaus in türkischer oder russischer Sprache ab. Bei Reisegesundheit sind Erlebnisvorträge sogar mit Kurz-Sprachkursen („Wie sage ich es beim Arzt“) interessant.

## Aktionen sorgfältig vorbereiten

Werben Sie auf mehreren Kanälen: Anzeigen in den lokalen Wochenzeitungen, Presstexte und Beileger sollten in der Vorwoche die Zielgruppe erreichen. Die persönliche Ansprache in der Offizin und schriftliche Einladungen an Kundenkarteninhaber kommen gut an.

Wer mit der Aktion einen sozialen Zweck verfolgt (z. B. Laufen für den örtlichen Kindergarten), kann sich einer Nachberichterstattung in der Presse sicher sein.

## Motto: Es bewegt sich etwas

Der Erfolg von Aktionstagen hängt nicht von deren Anzahl, sondern von der Kreativität und der Durchführung ab. Mit einer Mischung aus Frequenz- und Beratungsschwerpunkten sowie aus Populär- und Spezialthemen ziehen Sie immer wieder neue Kundentypen an und demonstrieren Kompetenz nach außen. Daher sind Aktionstage für Apotheken so wertvoll.

## TIPPS FÜR AKTIONSTAGE

- Haben Sie Mut zu ausgefallenen Themen (z. B. Jugendgesundheit)
- Nutzen Sie Charity-Effekte für Ihre Pressearbeit
- Bearbeiten Sie die Kontakte nach
- Verstärken Sie die emotionale Bindung dadurch, dass Sie persönlich mit den Kunden in Kontakt treten (z. B. Messungen durchführen)

# Abgabeprobleme bei erstattungsfähigen OTC-Präparaten



**D**ie Prüfung der Erstattungsfähigkeit von OTC-Präparaten auf Kassenrezepten erfordert häufig eine Recherche durch die Apotheke. Sind OTC-Präparate erstattungsfähig, spricht man von sogenannten OTX-Präparaten. Die vielen Anfragen an DAP zeigen, wo Abgabeprobleme auftreten. Nachfolgend einige Beispiele aus der Apothekenpraxis.

## FALL 1

### Diagnose auf Hilfsmittelrezept

**Anfrage:**

Laut Hilfsmittelrichtlinien soll der Arzt die Diagnose angeben.

Treffen die Richtlinien für alle Krankenkassen und alle Produktgruppen zu? Wie verbindlich ist „soll“, können Rezepte ohne Diagnose retaxiert werden?

**Antwort:**

In der Hilfsmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss steht in § 7 Absatz 2:

„(...) der Vertragsarzt soll deshalb unter Nennung der Diagnose und des Datums insbesondere (...)“.

Es heißt hier, dass die Diagnose aufgetragen werden „soll“ – es gibt aber diverse (regionale) Lieferverträge, in denen die Diagnose verpflichtend gefordert wird. Daher sollte zur Sicherheit immer eine Diagnose genannt sein. Fehlt diese, sollte sie auf dem Rezept ergänzt und anschließend vom Arzt mit Unterschrift und Datum gegengezeichnet werden. Ganz wichtig ist auch die Unterschrift des Patienten auf der Rückseite jedes Hilfsmittelrezepts.

Lassen Sie sich bei ähnlichen Fragen von mehr als 6.400 registrierten Kolleginnen und Kollegen in unserem Forum helfen!

Hier gehts zum DAP Retax-Forum:

[www.OTCdialoeg.de/0421](http://www.OTCdialoeg.de/0421)



## FALL 2

### Agiolax auf Kassenrezept

**Anfrage:**

Dürfen wir ein Kassenrezept mit 250 g Agiolax ohne Angabe der Diagnose beliefern? Darf es überhaupt noch abgegeben werden, da es ja nicht verschreibungspflichtig ist?

Es handelt sich um einen Erwachsenen.

**Antwort:**

Man darf das verordnete Agiolax auf Kassenrezept beliefern, da es nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB V (OTC-Übersicht) der Gruppe der erstattungsfähigen Abführmittel zuzuordnen ist.

Diese OTC-Übersicht (Anlage 1 der AM-RL), die vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen wird, gibt eine Übersicht über alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse verordnungs- und erstattungsfähig sind.

In der OTC-Übersicht heißt es unter Absatz 1:

„Abführmittel nur zur Behandlung von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon, Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, vor diagnostischen Eingriffen, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie in der Terminalphase.“

Die Apotheke muss prüfen, ob das Arzneimittel in eine Kategorie der verordnungs- und erstattungsfähigen OTC-Arzneimittel fällt. Trifft dies zu, muss in der Apotheke nicht genauer geprüft werden, ob eine entsprechende Indikation vorliegt.

Die Diagnose muss bei der Verordnung von Arzneimitteln, im Gegensatz zu der Verordnung von Hilfsmitteln, nicht mit auf dem Rezept stehen.

Die OTC-Ausnahmeliste des G-BA finden Sie hier:

[www.OTCdialoeg.de/0422](http://www.OTCdialoeg.de/0422)





FALL 3

Ferrum Hausmann Saft 2 x 200 ml

Anfrage:

Wir haben eine Verordnung über Ferrum Hausmann Saft 2 x 200 ml. Können wir die Menge einfach so abgeben? Wir haben auch in der Packungsgrößenverordnung nachgeschaut und nicht gefunden, wo der Saft einsortiert wird.

Wie beliefern wir das Rezept richtig?

Antwort:

Der Ferrum Hausmann Saft wird in die Gruppe der Antianämika eingeteilt, und die Einteilung nach Packungsgrößenverordnung stellt sich folgendermaßen dar:

Ausgewählte Arzneimittelgruppe:  
**Antianämika**

► Nicht abgeteilte Darreichungsformen zur oralen Anwendung:  
(Angaben in ml/g)

|                        |         |     |          |     |           |
|------------------------|---------|-----|----------|-----|-----------|
| Einzeldosis bis 3 ml/g |         |     |          |     |           |
| Alte N-Obergrenzen:    |         |     |          |     |           |
| N1:                    | 30      | N2: | 100      | N3: | 300       |
| Neue N-Bereiche:       |         |     |          |     |           |
| N1:                    | 24 – 36 | N2: | 90 – 110 | N3: | 190 – 200 |

|                                    |          |     |           |     |           |
|------------------------------------|----------|-----|-----------|-----|-----------|
| Einzeldosis bis 5 ml/g (Teelöffel) |          |     |           |     |           |
| Alte N-Obergrenzen:                |          |     |           |     |           |
| N1:                                | 100      | N2: | 200       | N3: | 750       |
| Neue N-Bereiche:                   |          |     |           |     |           |
| N1:                                | 80 – 120 | N2: | 180 – 220 | N3: | 475 – 500 |

Die richtige Einteilung ist „Einzeldosis bis 5 ml/g (Teelöffel)“. Eine Verordnung über 2 x 200 ml entspricht einer Mengenverordnung von 400 ml. 400 ml liegen zwischen N2 und N3 und sind damit abgabe- und erstattungsfähig.

Für Kinder bis 12 Jahre und Kinder mit Entwicklungsstörungen auch bis 18 Jahre ist der Saft voll erstattungsfähig. Für Erwachsene ist der Saft nicht erstattungsfähig.

In vielen Softwaresystemen lassen sich Informationen zur Erstattungsfähigkeit von apothekenpflichtigen Präparaten zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abrufen.

Hier gehts zum Online-Packungsgrößencheck:  
[www.OTCdialog.de/0423](http://www.OTCdialog.de/0423)



FALL 4

Medizinprodukt erstattungsfähig?

Anfrage:

Uns liegt eine Verordnung über Movicol flüssig 250 ml vor. Es ist keine Normgröße angegeben, da es sich um ein Medizinprodukt handelt. Es ist fraglich, ob wir dieses noch zu Lasten der GKV abgeben können.

Können Sie uns helfen?

Antwort:

Es ist richtig zu prüfen, ob ein Medizinprodukt erstattungsfähig ist oder nicht. Eine Aussage über die Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten zu Lasten der Krankenkasse trifft der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA). In der Anlage V zum Abschnitt J der Arzneimittel-Richtlinie sind alle erstattungsfähigen Medizinprodukte aufgeführt.

Hierzu ein Ausschnitt aus der Anlage V:

Ausgewähltes Produkt:  
**MOVICOL® flüssig Orange**

| Medizinisch notwendige Fälle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Befristung der Verordnungsfähigkeit |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.<br><br>Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation. | 27. Januar 2016                     |

Demnach darf das verordnete Movicol flüssig zu Lasten der GKV abgegeben werden.

Ob eine entsprechende Erkrankung beim Patienten vorliegt, muss die Apotheke übrigens nicht überprüfen, lediglich die Befristung der Verordnungsfähigkeit muss durch die Apotheke überprüft werden, damit keine Retaxation zu erwarten ist.

Hier gehts zu den verordnungsfähigen Medizinprodukten:  
[www.OTCdialog.de/0424](http://www.OTCdialog.de/0424)





FALL 5

Microklist ohne N-Kennzeichen

Anfrage:  
Wir haben folgendes Rezept vorliegen. Die 50er-Packung Microklist hat keine Normgröße. Dürfen wir die Packungsgröße überhaupt noch abgeben?

Antwort:  
Die 50er Microklist ist eine Jumbopackung, die nicht zulasten der gesetzlichen Krankenkasse abgegeben werden darf.  
Ein Blick in die Packungsgrößenverordnung gibt Aufschluss:

Ausgewählte Arzneimittelgruppe:  
**Laxantien**

► **Darreichungsformen zur rektalen und vaginalen Anwendung:**  
(Angaben in St.)

|                            |       |     |         |     |         |
|----------------------------|-------|-----|---------|-----|---------|
| <b>Alte N-Obergrenzen:</b> |       |     |         |     |         |
| N1:                        | 6     | N2: | 12      | N3: | 30      |
| <b>Neue N-Bereiche:</b>    |       |     |         |     |         |
| N1:                        | 5 – 7 | N2: | 11 – 13 | N3: | 29 – 30 |

Die größte Messzahl ist 30. Es gibt Reimporte mit dieser Packungsgröße – diese dürfen auf die Verordnung hin abgegeben werden.  
Sollten diese nicht lieferbar sein, kann man nur 12 Stück des Originals abgeben ohne Rezeptänderung. Wenn der Arzt die Verordnung in eine reine Normgrößenverordnung ändert (4 x N2), dann kann die Apotheke 4 x 12 Stück beliefern, da der Rahmenvertrag sich in § 6 nur auf Mengenverordnung/ Stückzahlverordnung bezieht.

Zu diesem Thema gibt es ein DAP Arbeitshilfe.



Hier gehts zu der DAP Arbeitshilfe Nr. 19c:  
[www.OTCdialog.de/0425](http://www.OTCdialog.de/0425)



FALL 6

Acimethin erstattungsfähig?

Anfrage:  
Ist die Abgabe von Acimethin als apothekenpflichtiges Arzneimittel auf Kassenrezept bei der AOK möglich?  
Wenn ja, zu welcher Gruppe gehört es dann?

Antwort:  
Bei Acimethin mit dem Inhaltsstoff L-Methionin handelt es sich um ein apothekenpflichtiges Arzneimittel. Bei der Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln auf Kassenrezepten für Erwachsene muss in der Apotheke immer geprüft werden, ob diese noch zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abgegeben werden dürfen.

Die Anlage 1 zum Abschnitt F der Arzneimittel-Richtlinie (OTC-Übersicht) listet alle verordnungs- und erstattungsfähigen Arzneimittelgruppen und Wirkstoffe auf. Der Wirkstoff L-Methionin ist nicht mehr auf dieser Liste aufgeführt. Das heißt, dass das Arzneimittel zu denen zählt, die nicht mehr auf Kassenrezept erstattet werden. Achtung ist hier besonders geboten, da der Wirkstoff noch bis zum 01.06.2012 in der Anlage 1 aufgeführt war. Mit Änderung zum 02.06.2012 ist die Position 30 mit dem Wirkstoff L-Methionin allerdings weggefallen und in der aktuellen Version vom 11.08.2012 ebenfalls unbesetzt.

Die OTC-Übersicht finden Sie unter:  
[www.OTCdialog.de/0426](http://www.OTCdialog.de/0426)





**P**ulsierender halbseitiger Kopfschmerz, der anfallsartig auftritt, ist für Migränepatienten ein bekannter Begleiter. Häufig geht der quälende Kopfschmerz mit Symptomen wie Übelkeit, Erbrechen, Lichtempfindlichkeit und Geräuschempfindlichkeit einher. Patienten, die unter Migräne leiden, lassen sich in der Apotheke häufig zur richtigen Arzneimitteltherapie beraten. Zur Behandlung des Migränekopfschmerzes kommen dabei mehrere Wirkstoffe zum Einsatz.

#### Triptane

Triptane wirken über eine Konstriktion der während der Migräneattacke erweiterten Arterien des Gehirns. Da sie eine gefäßverengende Wirkung haben, sind sie grundsätzlich bei Patienten mit Gefäßerkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Angina pectoris) kontraindiziert. Patienten mit Risikofaktoren für Gefäßerkrankungen sollten die Einnahme vorher mit dem behandelnden Arzt abklären. Wichtig ist auch, dass diese Wirkstoffgruppe nur bei einer eindeutig diagnostizierten Migräne zum Einsatz kommen darf. Mittlerweile gibt es auch generische Triptan-Präparate wie Naratriptan Heumann, die preisgünstiger sind als das Original.

#### Klassische Schmerzmittel

Migränemittel mit den Wirkstoffen Acetylsalicylsäure, Paracetamol, Ibuprofen und Phenazon wirken analgetisch und zum Teil auch antiphlogistisch. Der Zusatz Coffein in einigen Präparaten bewirkt eine Verbesserung der schmerzstillenden Wirkung.

Um die Auswahl eines geeigneten Präparates zu erleichtern, haben wir eine Übersicht zum Thema „Migränepreparate“ zusammengestellt. Diese beinhaltet wichtige Angaben für die Beratung in der Apotheke und gibt zudem Auskunft zum Roh-ertrag.

## Migränepreparate

|                                                                                                                                              | Packungs-<br>größen | Preis <sup>1</sup> | Roh-<br>ertrag <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------------|
| Naratriptan Heumann bei Migräne<br>2,5 mg Filmtabletten<br> | 2 Stück             | 8,29 €             | 2,53 €                      |
| Dolortriptan® bei Migräne<br>Filmtabletten<br>              | 2 Stück             | 9,97 €             | 3,04 €                      |
| Aspirin® Migräne Brausetabletten<br>                      | 12 Stück            | 7,18 €             | 2,31 €                      |
| Thomapyrin® intensiv Tabletten<br>                       | 20 Stück            | 6,63 €             | 2,13 €                      |
| Eudorlin® Migräne Filmtabletten<br>                      | 20 Stück            | 6,50 €             | 2,09 €                      |
| Migräne-Kranit® 500 mg Tabletten<br>                     | 20 Stück            | 8,48 €             | 2,59 €                      |

Preisgünstige  
Alternative zum  
Originalpräparat

Die Tabelle zum Download  
und Ausdrucken unter:  
[www.OTCdialog.de/0437](http://www.OTCdialog.de/0437)



1. Preisstand 01.03.2013 bezogen auf die beispielhafte Packungsgröße



| Indikation <sup>3</sup>                                                                                                                                                    | Inhaltsstoff <sup>3</sup>                                          | Dosierung/<br>max. Anwendungsdauer                                                                                                                                                               | Abgabehinweise                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Akute Behandlung der Kopfschmerzphasen von Migräneanfällen bei Erwachsenen mit und ohne Aura</li></ul>                             | Naratriptan 2,5 mg                                                 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Empfohlene Dosis 1 Filmtablette</li><li>• Folgedosis frühestens im Abstand von 4 Stunden</li><li>• Max. Tagesdosis 2 Filmtabletten<sup>4</sup></li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Einnahme der Filmtablette soll so früh wie möglich nach Auftreten des Migränekopfschmerzes erfolgen</li><li>• Anwendung bei Herz-Kreislauf-Erkrankung nur nach Rücksprache mit dem Arzt<sup>4</sup></li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Akute Behandlung der Kopfschmerzphase von Migräne mit oder ohne Aura</li></ul>                                                     | Almotriptan 12,5 mg                                                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene 1 Tablette</li><li>• Folgedosis frühestens im Abstand von 2 Stunden</li><li>• Max. Tagesdosis 2 Tabletten<sup>3</sup></li></ul>               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Einnahme der Tablette sollte frühestmöglich nach Auftreten des Migränekopfschmerzes erfolgen</li><li>• Anwendung bei Herz-Kreislauf-Erkrankung nur nach Rücksprache mit dem Arzt<sup>3</sup></li></ul>        |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Akute Behandlung der Kopfschmerzphase von Migräneanfällen mit und ohne Aura</li></ul>                                              | Acetylsalicylsäure 500 mg                                          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene bis zu 3 x 2 Brausetabletten täglich im Abstand von 4–8 Stunden</li><li>• Nicht auf nüchternen Magen einnehmen<sup>3</sup></li></ul>          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ohne ärztlichen Rat nicht länger als 3 Tage einnehmen<sup>3</sup></li></ul>                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Zur akuten Behandlung der Kopfschmerzen bei Migräneanfällen mit und ohne Aura</li><li>• bei Spannungskopfschmerzen</li></ul>       | Acetylsalicylsäure 250 mg/<br>Paracetamol 250 mg/<br>Coffein 50 mg | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erwachsene und Jugendliche &gt;12 Jahren: 3 x 1–2 Tabletten täglich im Abstand von 4–8 Stunden<sup>3</sup></li></ul>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ohne ärztlichen Rat nicht länger als 3 Tage einnehmen<sup>3</sup></li></ul>                                                                                                                                       |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Symptomatische Behandlung der akuten Kopfschmerzphase bei Migräne mit und ohne Aura</li><li>• bei Spannungskopfschmerzen</li></ul> | Ibuprofen 400 mg                                                   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene max. 3x ½–1 Tablette täglich im Abstand von 6 Stunden<sup>3</sup></li></ul>                                      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Anwendung des Arzneimittels in Kombination mit anderen NSAR sollte vermieden werden</li><li>• Ohne ärztlichen Rat nicht länger als 4 Tage einnehmen<sup>3</sup></li></ul>                                     |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Akute Behandlung der Kopfschmerzen von Migräneanfällen mit und ohne Aura</li></ul>                                                 | Phenazon 500 mg                                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene: max. 4 x 2 Tabletten täglich im Abstand von 4–8 Stunden<sup>3</sup></li></ul>                                   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ohne ärztlichen Rat nicht länger als 3–4 Tage einnehmen<sup>3</sup></li></ul>                                                                                                                                     |

2. Rohertrag= $\frac{VK}{1,19}$ -EK

3. Angaben laut Lauertaxe

4. Fachinformation Heumann Pharma

alle Daten ohne Gewähr

## Jetzt abonnieren:

### »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT«

OTC-Quartalsbericht als neuen Newsletter von IMS

**Z**unehmend erreichen DAP Fragen zum OTC-Arzneimittelmarkt. Gemeinsam mit IMS HEALTH – einer der führenden Anbieter von Marktdaten im Gesundheitsmarkt – bietet DAP den OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« an – eine präzise Unterstützung in Form von gebündelten, analysierten Healthcare-Informationen.

#### Besser planen mit OTC-Daten:

- Einblicke in den OTC-Pharmamarkt in Deutschland
- OTC-Ranking und Preisvergleiche (Min./Max.)
- Preisentwicklungen in den einzelnen Distributionskanälen
- Rohertragsinformationen für Ihre Platzierung

Der OTC-Quartalsbericht »Einblicke – Apothekenmarkt KOMPAKT« erscheint viermal im Jahr und bietet einen gezielten Überblick über den OTC-Arzneimittelmarkt mit wichtigen Daten.

Das Jahresabonnement à 4 Ausgaben gibt es für insgesamt 96 Euro zzgl. MwSt.



Zum Abonnement des OTC-Quartalsberichtes:  
[www.OTCdialog.de/0461](http://www.OTCdialog.de/0461)



## Das Studienangebot der WDA Wirtschaftsakademie Deutscher Apotheker GmbH

Die WDA ist eine Führungsakademie für Apotheker/innen. Ziel der Akademie ist es, den Pharmazeuten qualitativ hochwertige und richtungsweisende Weiterbildung anzubieten, für bessere berufliche Chancen und langfristigen Erfolg.

**Studienbeginn November 2013  
Jetzt anmelden!**



#### „Praktischer Betriebswirt für die Pharmazie“

**Gesamtdauer:** 3 Semester  
**Unterrichtseinheiten:** 9 Wochen  
**Einteilung:** 3 Wochen pro Semester  
 je wöchentlich 8.00 - 17.00 Uhr  
**Wochenstunden:** 45 h / Gesamtstunden: 405 h

#### MBA „Health Care Management“

**Voraussetzung:** Abschluss des Studiengangs „Praktischer Betriebswirt für die Pharmazie“  
**Gesamtdauer:** 1 Semester  
**Unterrichtseinheit:** 3 Wochen (Präsenzpflicht)  
**Masterarbeit:** 3 Monate

**Studienort:** Universität Bayreuth, 95447 Bayreuth  
**Wissenschaftlicher Leiter:** Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Oberender  
 Information und Anmeldung unter [www.wda-akademie.de](http://www.wda-akademie.de)  
 oder Tel. 069/79200513